



PRAKTIKUMSANLEITUNG FÜR STUDIERENDE

Orientierende Praktika

Gestaltung und Organisation der Schulpraktika



Inhalt

Begrüßung

1. **Rechtliche Vorgaben für die schulpraktische Ausbildung**
2. **Schulpraktische Ausbildung im Lehramtsstudium**
3. **Inhalte und Ziele der Orientierenden Praktika**
4. **Buchung eines Praktikumsplatzes**
5. **Schulpraktika in anderen Bundesländern**
6. **Vorbereitungsveranstaltung für die Praktika**
7. **Ablauf der Orientierenden Praktika**
8. **Anforderungen und Praktikumsleistungen**
9. **Feststellung der erfolgreichen Teilnahme und Bescheinigung**
10. **Orientierendes Praktikum an einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung**
11. **Praktikumsbuch**

Anhang: Aufgabenbeispiele und Bearbeitungsvorschläge

Hinweis:

Aufgrund der Änderung der Landesverordnung vom 10. September 2010 wurde folgende Übergangsregelung für die Orientierenden Praktika getroffen:

Studierende nach alter LVO, die nach dem Sommersemester 2010 mind. ein OP absolviert haben, belegen die Orientierenden Praktika weiterhin nach alter LVO.

Studierende, die nach alter LVO studieren, aber noch kein OP mit Ende des Sommersemesters 2010 absolviert haben, belegen die Orientierenden Praktika ab dem Wintersemester 2010/11 nach neuer LVO.

Studierende ab dem Wintersemester 2010/11 belegen die OP nach neuer LVO.



Liebe Studierende,

Sie werden in Kürze ein Orientierendes Schulpraktikum ableisten. Für diejenigen von Ihnen, die das Studium in diesem Semester aufgenommen haben, ist es das erste Praktikum. Soweit Sie in einem höheren Fachsemester studieren, konnten Sie bereits ein bzw. zwei Orientierende Praktika absolvieren und sich damit schon einen größeren Überblick über die rheinland-pfälzische Schullandschaft und das Aufgabenspektrum von Lehrkräften verschaffen.

Die Orientierenden Praktika sollen Ihnen Einblicke in die Erziehungs- und Bildungspraxis verschiedener Schularten vermitteln. Als Praktikantinnen und Praktikanten setzen Sie sich in den Orientierenden Praktika mit Struktur, Zielen und Aufgaben verschiedener Schularten auseinander. Sie gewinnen erste Einblicke in die pädagogische Arbeit an den Schulen in unterschiedlichen Praxissituationen.

Ihre Beobachtungen und Erfahrungen werden sich im Wesentlichen fünf Bereichen zuordnen lassen:

- Schule und Beruf,
- Erziehung,
- Kommunikation und Interaktion,
- Unterricht,
- Diagnose und Beratung.

Diese Kategorien bilden den Bezugsrahmen, der für die gesamte schulpraktische Ausbildung während des Studiums maßgebend ist.

Die Erfahrungen, die Sie in den Schulpraktika gewinnen können, sollen Ihnen auch bei der Wahl Ihres lehramtsspezifischen Schwerpunktes helfen, die am Ende des 4. Semesters des Bachelorstudiengangs zu treffen ist.

Die Reflexion der Anforderungen der einzelnen Lehrämter wird sich - ausgehend von Ihren schulpraktischen Erfahrungen - vor allem auf folgende Fragen beziehen:

1. Über welche besonderen Kompetenzen muss eine Lehrkraft im jeweiligen Lehramt und in der jeweiligen Schulart verfügen?
2. Wie schätzen Sie im Verhältnis dazu Ihre eigenen Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten ein?
3. Welche Folgerungen lassen sich daraus für die Weiterführung Ihres Studiums ableiten?

Durch verschiedene Aufgabenstellungen und vielfältige Erfahrungsquellen während der Schulpraktika, vor allem durch die Gespräche mit den praktikumsbetreuenden Personen, wird dieser Reflexionsprozess gefördert. Sie sollen deshalb die Schule, an der Sie Ihre Allgemeine Hochschulreife erworben haben, **nicht** als Praktikumschule wählen.

Ihren persönlichen Erfahrungs- und Erkenntniszugewinn im Verlauf der schulpraktischen Ausbildung können Sie in Ihrem Praktikumsbuch konkretisieren bzw. dokumentieren. Nach dem Orientierenden Praktikum 3 haben Sie außerdem Gelegenheit, Ihre Erfahrungen bei einem Beratungsgespräch mit ihrer praktikumsbetreuenden Lehrkraft



zu resümieren und auf dieser Basis Ihre weitere Studienplanung und insbesondere den von Ihnen beabsichtigten lehramtsspezifischen Schwerpunkt festzulegen.

Studierende für das Lehramt an berufsbildenden Schulen absolvieren ihr Orientierendes Praktikum 2 an einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung, um damit schon frühzeitig einen Einblick in das duale berufsbildende System zu erhalten.

Bitte beachten Sie, dass Sie während Ihres Praktikums Gäste der Schule bzw. der Ausbildungseinrichtung sind und von Ihnen erwartet wird, dass Sie dort geltenden Regeln ebenso wie die dort arbeitenden Personen respektieren!

Wir wünschen Ihnen für Ihr Praktikum guten Erfolg

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Landesprüfungsamt für die Lehrämter an Schulen**

1. **Rechtliche Vorgaben für die schulpraktische Ausbildung**

- 1.1 Die Landesverordnung über Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter vom 12. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung (LVO).
- ⌚ nennt in § 5 Abs. 5 bis 7 Schulpraktika als Teil des lehramtsbezogenen Studiums,
 - ⌚ weist in § 6 Abs. 3 die Leistungspunkte aus, die im Bachelor- und im Masterstudiengang auf die Schulpraktika entfallen,
 - ⌚ regelt in §§ 8 und 9 die Ziele der Schulpraktika sowie ihre Durchführung und Bewertung.
- 1.2 **Anlage 2 der Landesverordnung** enthält die **Praktikumsbestimmungen** mit
- ⌚ den Einzelheiten der Anforderungen,
 - ⌚ der Struktur und der Durchführung der schulpraktischen Ausbildung
 - ⌚ sowie den einzelnen Zuständigkeiten.
- 1.3 Die von den Studierenden geforderten **Praktikumsleistungen** werden in Nummer 7 der Praktikumsbestimmungen beschrieben.
- 1.4 In Nummer 7 Abs. 2 der Praktikumsbestimmungen ist geregelt, dass die geforderten Praktikumsleistungen in einer **Praktikumsanleitung** beschrieben werden, die vom Landesprüfungsamt herausgegeben wird.
- 1.5 In Nummer 10 Abs. 5 der Praktikumsbestimmungen wird ausgeführt, dass die Einzelheiten der Angebotsdarstellung, des Buchungs- und Zuweisungsverfahrens sowie der Behandlung besonderer Einzelfälle das fachlich zuständige Ministerium durch eine **Verwaltungsvorschrift** regelt.
- 1.6 Nach Ziffer 7 Abs. 3 der Praktikumsbestimmungen führen die Studierenden ein **Praktikumsbuch**, in das Bescheinigungen, Anforderungen und Arbeitsaufträge aufzunehmen sind.

Diese **Praktikumsanleitung** beschreibt die geforderten Praktikumsleistungen in den Orientierenden Praktika.

Darüber hinaus informiert die Praktikumsanleitung über den **Stellenwert der schulpraktischen Ausbildung** im Lehramtsstudium sowie über die **Inhalte und Ziele** der schulpraktischen Ausbildung insgesamt und gibt **Hinweise**

- ⌚ zur Buchung eines Praktikumsplatzes,
- ⌚ zur Vorbereitungsveranstaltung,
- ⌚ zum Praktikumsablauf,
- ⌚ zur Bewertung der Praktikumsleistungen und
- ⌚ zum Führen des Praktikumsbuches.

2. Schulpraktische Ausbildung im Lehramtsstudium

Verpflichtende Schulpraktika über den gesamten Studienverlauf sowie strukturelle Verbindungen zwischen Studium und berufspraktischer Ausbildungsphase sind ein zentrales Element des **Dualen Studien- und Ausbildungskonzeptes** der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung in Rheinland-Pfalz. Damit soll eine grundlegende und vor allem frühzeitige Orientierung des Studiums an den beruflichen Anforderungen in der Schule erreicht werden.

Schulpraktika sollen Elemente der Berufspraxis, die ein großer Teil der Studierenden bisher umfassend in der Regel erst nach Abschluss des Studiums kennenlernen konnte, in das Studium integrieren. Durch die Verbindung des Studiums mit schulischen, erzieherischen und unterrichtlichen Anforderungen soll zum einen frühzeitig ein **wissenschaftlich fundiertes Handlungsverständnis** aufgebaut werden. Zum anderen dienen die Praktika der Überprüfung der persönlichen **Eignung und Neigung für den Beruf der Lehrerin und des Lehrers**, und zwar zu einer Zeit, in der die eigenen Studien- und Berufsziele noch korrigiert werden können.

Den Studienabschluss des Bachelor- und des Masterlehramtsstudiengangs kann nur erreichen, wer die jeweils vorgesehenen Praktika mit den entsprechenden Vorbereitungsveranstaltungen erfolgreich absolviert hat.

Der zeitliche **Umfang** der schulpraktischen Ausbildung ist für alle Lehrämter gleich. Die schulpraktische Ausbildung gliedert sich in Orientierende Praktika und Vertiefende Praktika, wobei eines der Vertiefenden Praktika im Bachelorstudiengang, das andere im Masterstudiengang zu absolvieren ist. In dieser Abfolge liegen eine **kontinuierliche Steigerung der Anforderungen** und eine **zunehmende Intensität der Betreuung**. Im Einzelnen sind folgende Praktika abzuleisten:

Praktikumsart	Zeitliche Lage	Dauer
Bachelorstudiengang		
Orientierendes Praktikum 1	in der Regel nach 1. Sem.	10 Tage
Orientierendes Praktikum 2 *	in der Regel nach 2. Sem	10 Tage
Orientierendes Praktikum 3	in der Regel nach 3. Sem	15 Tage
Vertiefendes Praktikum Bachelor	nach den OP	15 Tage
Masterstudiengang		
Vertiefendes Praktikum Master	Während des Master-Studiengangs	15 Tage

* Beim Studium für das Lehramt an berufsbildenden Schulen: an einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung



Die Praktika liegen in zwei sog. Zeitfenstern – **Februar bis April** und **August bis Oktober** - und zwar in den Zeiten, zu denen an den Universitäten **keine Vorlesungen** stattfinden, in der Schule aber **Unterrichtszeit** ist. Auch bei unterschiedlichen Ferienterminen umfassen diese Zeitfenster in der Regel mindestens sechs Wochen, sodass für die konkrete Platzierung eines Praktikums ein gewisser Spielraum zur Verfügung steht. Die Schulen bestimmen den Zeitraum des Praktikumsangebotes innerhalb des angegebenen Zeitfensters.

Die drei Orientierenden Praktika sind auf verschiedene Schularten so zu verteilen, dass in der Regel drei, mindestens aber zwei **verschiedene Schularten** besucht werden. Vom Orientierenden Praktikum 3 an sind alle Praktika in einer Schule abzuleisten, die den angestrebten lehramtsspezifischen Schwerpunkt umfasst.

3. *Inhalte und Ziele der Orientierenden Praktika*

Die Schulpraktika sind Teil der Lehramtsstudiengänge, die sich nach der **Landesverordnung über Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter vom 12. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung (LVO)** sowie nach den Bachelor- und Masterprüfungsordnungen der Universitäten richten, in der die inhaltlichen und strukturellen Anforderungen an das Studium definiert sind¹. In **Anlage 2 der LVO**, den **Praktikumsbestimmungen**, sind die Inhalte und Ziele der Schulpraktika sowie die dafür zu erbringenden Leistungen beschrieben.

Die schulpraktische Ausbildung bezieht grundsätzlich das gesamte Aufgabenspektrum einer Lehrkraft ein; sie umfasst folgende **Erfahrungsbereiche**:

- ⌚ Schule und Beruf,
- ⌚ Erziehung,
- ⌚ Kommunikation und Interaktion,
- ⌚ Unterricht,
- ⌚ Diagnose und Beratung.

Ziele der Orientierenden Praktika 1 und 2 sind:

1. Kenntnis der Institution Schule und ihrer Tätigkeitsfelder aus der Perspektive einer Lehrperson,
2. Einblicke in schulische, erzieherische und unterrichtliche Prozesse,
3. Kenntnis von Rahmenbedingungen des Lehrerinnen- und Lehrerberufs,
4. Reflexion der persönlichen Eignung und Neigung für den Lehrerinnen- und Lehrerberuf.

Ziele des Orientierenden Praktikums 3 sind:

1. Kenntnis der Strukturen der betreffenden Schulart, ihrer Lehr- und Lernkultur und ihrer Lernbedingungen,
2. Fähigkeit zur Analyse von Lehr- und Lernprozessen als Grundlage für erste eigene Unterrichtsversuche,
3. Fähigkeit zur adressatenorientierten Planung und Erprobung von Unterricht unter Anleitung,
4. Überprüfung der eigenen Kompetenzentwicklung und Reflexion über die Entscheidung für das weitere Studium.

¹ Vgl. :

http://www.mbwjk.rlp.de/Bildung/Schuldienst_und_Lehrerberuf/Lehrerausbildung_und_Landespruefungsamt/Reform_der_Lehrerbildung



4. Buchung eines Praktikumsplatzes

Schulpraktika sind in der Regel an Schulen in Rheinland-Pfalz oder auf der Buchungsplattform genannten Schulen im Saarland zu absolvieren. Für Praktika an Schulen in anderen Bundesländern gelten besondere Regelungen, die im Abschnitt 5 beschrieben sind.

Grundsätzlich können Orientierende Praktika an allen Schulen in öffentlicher Trägerschaft in Rheinland-Pfalz durchgeführt werden. Über (zeitweise) Ausnahmen und über die Zahl der Praktikumsplätze pro Schule entscheidet die Schulbehörde. Auch Schulen in privater Trägerschaft bieten Praktikumsplätze an. - Im Hinblick auf die große Zahl von Lehramtsstudierenden aus dem Saarland werden zusätzlich Praktikumsplätze an saarländischen Schulen angeboten. Das Gesamtangebot steht allen Studierenden zur Verfügung.

Damit wird für den Praktikumszeitraum im Vergleich zum Bedarf fast die doppelte Menge an Praktikumsplätzen (in breiter Streuung über Regionen und Schularten) angeboten, sodass alle Studierenden einen geeigneten Platz erhalten können.

Die Darstellung des Angebots und die Auswahl der Praktikumsplätze erfolgt über die netzba-sierte Plattform unter der Adresse:

www.schulpraktika.rlp.de

Bei **erstmaliger Nutzung** der Praktikumsplattform ist zunächst eine sog. **Selbstregistrierung** notwendig, durch die sich Studierende ein persönliches Passwort geben. Erst danach ist mit der Eingabe der Matrikelnummer und dem selbst gewählten Passwort die Buchung eines Platzes möglich. Dies ist eine Maßnahme zur Datensicherheit, durch die nur Berechtigte einen Zugang zum Buchungssystem erhalten. - Studierende, die bereits im Frühjahr bzw. im Herbst ein Praktikum absolviert haben, nutzen ihr bisheriges Passwort weiter.

Die ggf. erforderliche Selbstregistrierung kann bereits vor der Buchung vorgenommen werden. Wenn die Selbstregistrierung erst später, also zusammen mit der Buchung eines Praktikumsplatzes durchgeführt wird, ist damit aber kein Nachteil verbunden.

Über detaillierte Hinweise werden die Nutzer im Einzelnen durch den Auswahl- und Buchungsvorgang geleitet. Das Verfahren ist benutzerfreundlich gestaltet, vergleichbar z.B. der Internet-Buchung einer Reise, eines Tickets oder eines Zahlungsvorgangs. - Die Handhabung dieser Plattform wird in einem Leitfaden ausführlich und unter Verwendung von Bildschirmfotos erläutert; er kann auf den Informationsseiten der Plattform aufgerufen werden und hat die Bezeichnung

Leitfaden_fuer_Studierende .

Die Studierenden können ihren Praktikumsplatz **nur über diese Plattform** auswählen und buchen, d.h. eine persönliche oder telefonische Bewerbung an einer Schule ist nicht vorgesehen. Eine von der Praktikumschule gegebenenfalls gewünschte Kontaktaufnahme vor Praktikumsbeginn wird auf der Plattform kenntlich gemacht.



Ausnahme:

Studierende des Lehramts an **berufsbildenden Schulen** leisten ihr **Orientierendes Praktikum 2 in einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung** ab. Für die Suche und Buchung eines entsprechenden Praktikumsplatzes steht die Plattform nicht zur Verfügung. Einzelheiten zur Suche und Auswahl dieser Plätze sind in **Abschnitt 10** beschrieben.

Die Buchung des Praktikumsplatzes kann in einer **Frist von 30 Minuten storniert** werden. Danach ist keine Veränderung der Buchung mehr möglich und die Buchung verbindlich. Der Praktikumsplatz muss angetreten werden.

Nach der verbindlichen Buchung kann bis zum vorgesehenen Beginn des Praktikums nur noch eine Stornierung erfolgen, wenn Studierende wegen Erkrankung oder aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, daran gehindert sind, das Praktikum anzutreten. Der Antrag ist bei der Schule schriftlich zur Entscheidung einzureichen.

Die aktuellen Termine finden sie unter folgendem Link:

http://www.mbwjk.rlp.de/fileadmin/mbwj/Bildung/lehrerberuf/Reform_der_Lehrerinnen_und_Lehrerbildung/Terminvorschau_fuer_die_Lage_der_Schulpraktika.pdf

*An den jeweils ersten Tagen der Platzbuchung kann es aufgrund der hohen Nachfrage zu kurzzeitigen Verzögerungen kommen. In einem solchen Fall bitten wir Sie, den Vorgang zu einem späteren Zeitpunkt zu wiederholen. Bei technischen Störungen bitten wir Sie, die **Hotline** des Pädagogischen Landesinstitutes anzurufen (**0261 9702-500**), die ganztägig erreichbar ist.*

Hinweis: Über die Hotline sind nur Angelegenheiten der Praktikumsbuchung und **keine inhaltlichen Fragen** zum Praktikum zu klären.



5. Schulpraktika in anderen Bundesländern

Auch Schulpraktika außerhalb von Rheinland-Pfalz und des Saarlandes müssen auf der Praktikumsplattform eingetragen werden, damit sie später als Prüfungsleistung anerkannt werden können.

Bei der Durchführung einzelner Schulpraktika in anderen Bundesländern als in Rheinland-Pfalz und im Saarland gelten in den Hochschulprüfungsordnungen vorgesehene Anerkennungskriterien.

Die **Anerkennung setzt** insbesondere **voraus**, dass die Vorgaben der Landesverordnung (§§ 8 und 9) und der Anlage 2 (Praktikumsbestimmungen) sinngemäß Anwendung finden.

Dazu ist erforderlich, dass die Leiterin bzw. der Leiter der Schule, an der das Praktikum abgeleistet wurde, bestätigt, dass für die Ausgestaltung des Praktikums und die Bewertung der Praktikumsleistungen folgende **Vorgaben und Hinweise** maßgebend waren:

1. Bachelorprüfungsordnung der Universität,
2. Landesverordnung von Rheinland-Pfalz über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter nach Abschluss der Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge,
3. Anlage 2 zu dieser Verordnung (Praktikumsbestimmungen),
4. die jeweils vorgegebene Praktikumsanleitung für Studierende,
5. Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer zur Bewertung der Leistungen der Studierenden in den Orientierenden Praktika.

Diese Unterlagen sowie das entsprechende Formular für die Bescheinigung haben die Studierenden **vor Beginn des Praktikums** der Schulleitung vorzulegen.

Das Formular kann von der Praktikumsplattform abgerufen werden.

Das in einem anderen Bundesland geplante Praktikum ist auf der Plattform bis drei Wochen vor Vorlesungsbeginn unter Angabe der Praktikumschule und dem vereinbarten Praktikums-termin anzuzeigen.

Zur **Anmeldung dieser Praktika** auf der Plattform sind im Einzelnen folgende Schritte zu leisten:

Über den Button „Praktikum buchen“ öffnet sich das Fenster, in dem Sie ein Praktikum anmelden können. Hier besteht auch die Möglichkeit zur Anmeldung eines Praktikums außerhalb Rheinland-Pfalz und Saarland. In dem dann folgenden Fenster geben Sie den Ort, den Namen der Schule und das Bundesland zu Ihrem geplanten Praktikum an und speichern Ihre Angaben.

Nach erfolgreichem Absolvieren des Praktikums ist dieses umgehend durch die zuständige Stelle Ihrer Universität zertifizieren zu lassen.

6. **Vorbereitungsveranstaltung für die Praktika**

Vor Beginn des Orientierenden Praktikums 1, am Ende der Vorlesungs- bzw. zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit, finden **Vorbereitungsveranstaltungen** an den Universitäten bzw. in unmittelbarer räumlicher Nähe statt, die von Vertreterinnen und Vertretern der Studienseminare in Zusammenarbeit mit den Universitäten gestaltet und durchgeführt werden. Darin werden die Studierenden mit den Zielen der Orientierenden Praktika und den zu bearbeitenden Aufgaben vertraut gemacht. Die Veranstaltungen haben etwa folgenden Ablauf:

- ① Einführung: „Was erwarte ich von meinem Beruf?“,
- ① Organisation und Ablauf des Orientierenden Praktikums,
- ① Rolle der Lehrerin und des Lehrers,
- ① besondere Merkmale der einzelnen Schularten,
- ① Beobachtungsschwerpunkte im Praktikum,
- ① Verbindung von Studium und Schulpraktika.

Der Besuch der Vorbereitungsveranstaltung gehört zu den Praktikumsverpflichtungen und wird bescheinigt. Auch wenn das Praktikum außerhalb von Rheinland-Pfalz und des Saarlandes abgeleistet wird, muss eine Vorbereitungsveranstaltung besucht werden. Für die Buchung einer Vorbereitungsveranstaltung kann aus allen Angeboten in Rheinland-Pfalz ausgewählt werden.

Die **Anmeldung** muss zwingend **über die Praktikumsplattform** erfolgen. (Auch hierzu ist die Eingabe der Matrikelnummer in Verbindung mit dem selbst definierten Passwort erforderlich.)

Auf der Plattform befinden sich, nach Hochschulstandorten gegliedert, die einzelnen Veranstaltungen mit den genauen Zeitangaben und dem Veranstaltungsort. Die Buchung eines Platzes ist verbindlich, kann aber bis zum Buchungsende jederzeit storniert und durch eine Buchung in einer anderen Vorbereitungsveranstaltung ersetzt werden. Danach kann nur noch eine Stornierung erfolgen, wenn Studierende wegen Erkrankung oder aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, am Besuch der Vorbereitungsveranstaltung gehindert sind. Dies ist dem durchführenden Studienseminar schriftlich vorzulegen.



7. Anforderungen und Praktikumsleistungen

Mit der Zusage des Platzes an der ausgewählten Praktikumschule erhalten die Studierenden die Information (über E-Mail), ob sie sich vor Praktikumsbeginn bei der Schule persönlich vorstellen sollen oder eine andere Art der Kontaktaufnahme vor Praktikumsbeginn gewünscht wird.

Sofern mit der Praktikumschule keine andere Vereinbarung getroffen ist, finden sich die Studierenden am **ersten Praktikumstag** um **7:45 Uhr** bei der Schulleitung ein. Dort findet die Zuordnung zu **Lerngruppen** und **Lehrkräften** statt.

Die Studierenden sind während des Praktikums **an allen Schultagen** des jeweiligen Praktikumszeitraums in der Schule **anwesend**, sofern durch die Schulleiterin oder den Schulleiter keine andere Regelung getroffen wird. Dazu führen die Praktikumsbestimmungen aus (Nr. 9 Abs. 1):

„Fehlen Studierende an einem Praktikumstag ohne ausreichende Entschuldigung oder aus Gründen, die sie selbst zu vertreten haben, gilt das Praktikum als nicht erfolgreich absolviert.“

Im Falle einer Erkrankung oder Verhinderung aus zwingenden Gründen während des Praktikums ist die Schule rechtzeitig zu informieren. Dies gilt auch, wenn das Praktikum aus o.g. Gründen nicht angetreten werden kann.

Die für die Schule und den Unterricht geltenden Vorschriften sind zu beachten und die entsprechenden **Weisungen der praktikumsbetreuenden Personen und der Schulleitung** zu befolgen. In allen Angelegenheiten, die die Schule, die Schülerschaft, das Kollegium und die Eltern betreffen, besteht die **Verpflichtung zur Verschwiegenheit**.



8. Ablauf der Orientierenden Praktika

8.1 Unterrichtsteilnahme

Die Ziele der Orientierenden Praktika werden durch **Hospitation mit teilnehmender Beobachtung am Unterricht** in einer (oder mehreren) Lerngruppen sowie durch **Gespräche** mit der bzw. den in diesen Unterrichtsstunden tätigen Lehrkräften erreicht.

Die Studierenden nehmen in der Regel während der gesamten Unterrichtszeit am Unterricht ihrer Lerngruppen teil. Hinzu kommen ggf. die **Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, an Konferenzen oder an Dienstbesprechungen**, die während der Praktikumszeit stattfinden, gemäß der Entscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters.

8.2 Schriftliche Ausarbeitungen

Am Ende der Orientierenden Praktika 1 und 2 sind jeweils **zwei**, am Ende des Orientierenden Praktikums 3 **drei schriftliche Ausarbeitungen** zu Aufgaben aus einzelnen Erfahrungsbereichen zu fertigen.

Die folgende Seite enthält einen Katalog möglicher Aufgabenstellungen. Davon sind in den Orientierenden Praktika 1 und 2 jeweils mindestens **zwei Aufgaben** zu bearbeiten, und zwar **aus zwei verschiedenen Erfahrungsbereichen**.

Im Orientierenden Praktikum 3 sind die beiden **gekennzeichneten Pflichtaufgaben** aus den Erfahrungsbereichen „**Schule und Beruf**“ und „**Unterricht**“ sowie eine Aufgabe aus einem weiteren Erfahrungsbereich zu bearbeiten. Am Ende aller Orientierenden Praktika sollen Aufgaben **aus allen fünf Erfahrungsbereichen** bearbeitet sein.

Die Ausarbeitungen greifen die ersten Eindrücke, Erfahrungen und Reflexionen aus dem Praktikum auf. Sie sollen pro Aufgabe etwa **zwei Druckseiten**, keinesfalls aber mehr als vier Druckseiten umfassen.

Für eine Auswahl der Aufgaben sind **im Anhang** beispielhaft Anregungen und Bearbeitungsvorschläge skizziert.

Zusätzlich sollte am Ende eines Orientierenden Praktikums die Teilnahme an der entsprechenden Tour von CCT nachgewiesen werden. Dies geschieht, indem die Bestätigung über die absolvierte Tour ausgedruckt und im Pflichtteil des Praktikumsbuches abgeheftet wird. Ferner können die Detailauswertungen auf Wunsch des Studierenden ausgedruckt, im persönlichen Teil des Praktikumsbuches abgeheftet und als Gesprächsgrundlage für die Beratungsgespräche am Ende jedes Praktikums genutzt werden.

Aufgabenkatalog

1. Erfahrungsbereich Schule und Beruf Um den Arbeitsplatz Schule genauer zu erkunden, können Sie
1.1. die Praktikumsschule beschreiben, 1.2. die Praktikumsschule in die Struktur der Schularten und –formen einordnen, 1.3. den Arbeitsalltag einer Lehrerin oder eines Lehrers beschreiben, 1.4. die Ausgestaltung der Rolle einer Lehrkraft an einem Beispiel beschreiben und reflektieren, 1.5. die Schule aus Sicht einer Schülerin oder eines Schülers beschreiben, 1.6. Ihre Praktikumserfahrung mit der eigenen Schulzeit vergleichen, 1.7. eine Form der Kooperation in der Praktikumsschule dokumentieren,
1.8. die Zielschulart beschreiben, in die Schullandschaft einordnen und mit den bisher kennengelernten Praktikumsschulen vergleichen.
2. Erfahrungsbereich Erziehung Um den erzieherischen Anteil des Lehrerinnen- und Lehrerberufs genauer wahrzunehmen, können Sie
2.1. auf Regeln und Rituale in einer Lerngruppe im Laufe eines Schultages achten und diese beschreiben, 2.2. Regeln und Rituale innerhalb der Schule zusammenstellen, 2.3. das Verhalten einer Schülerin oder eines Schülers in verschiedenen Situationen beobachten, 2.4. exemplarisch die Lebenswelten einer Schülerin oder eines Schülers erfragen und einordnen, 2.5. durch das Beobachten von Schülerinnen und Schülern positives Wahrnehmungsverhalten üben.
3. Erfahrungsbereich Kommunikation und Interaktion Um sich mit den Fragen von Kommunikation und Interaktion an Schulen vertraut zu machen, können Sie
3.1. Ihre Vorstellung und Verabschiedung an der Praktikumsschule darstellen, 3.2. unterschiedliche Gesprächssituationen im unterrichtlichen Kontext beschreiben, 3.3. verschiedene Gesprächssituationen im schulischen Kontext dokumentieren, 3.4. eine erzieherische Konfliktsituation beschreiben, 3.5. Formen kollegialer Zusammenarbeit beschreiben, 3.6. Faktoren, die zum Gelingen einer Kommunikation beitragen, an einem Beispiel erläutern.
4. Erfahrungsbereich Unterricht Um erste Erfahrungen mit dem komplexen Themenbereich Unterricht zu gewinnen, können Sie
4.1. Themen bzw. Problemstellungen der Hospitationsstunden und deren Einordnung in die Lehr- und Rahmenpläne darstellen, 4.2. Unterricht unter ausgewählten didaktisch-methodischen Aspekten beobachten, dokumentieren und reflektieren, 4.3. kurze Unterrichtsphasen und Situationen unter Anleitung planen und durchführen, 4.4. Unterricht unter Anleitung planen und durchführen.*
5. Erfahrungsbereich Diagnose und Beratung Um einen Einblick in Diagnose und Beratung als eine wichtige Aufgabe des Lehrerinnen- und Lehrerberufs zu gewinnen, können Sie
5.1. den Einsatz von Lernhilfen im Unterricht dokumentieren, 5.2. eine Schülerin oder einen Schüler bei der Lösung einer Problemstellung oder der Bearbeitung einer Aufgabe beobachten, 5.3. Instrumente der Beobachtung, Diagnose, Beratung, Förderung usw. sammeln.

Die **blau** unterlegten Aufgaben sind für **alle** Orientierenden Praktika relevant.

Die **grün** unterlegten Aufgaben sind Pflichtaufgaben für das Orientierende Praktikum **3**.

* Hinweise zu Vorüberlegungen und zur Planung von Unterricht finden Sie auf Seite 23 im Anhang.

Für eine Auswahl der Aufgaben sind im **Anhang** beispielhaft Anregungen und Bearbeitungsvorschläge skizziert.



9. Feststellung der erfolgreichen Teilnahme und Bescheinigung

Die **erfolgreiche Teilnahme** am Praktikum wird durch die praktikumsbetreuende Person bestätigt. Voraussetzungen dafür sind, dass

- ① die oder der Studierende an keinem Praktikumstag unentschuldigt oder aus Gründen, die sie oder er selbst zu verantworten hat, gefehlt hat,
- ② sie oder er alle praktikumsbezogenen Pflichten erfüllt und alle vorgegebenen Praktikumsleistungen erbracht hat,
- ③ nach dem **Orientierenden Praktikum 3** das Beratungsgespräch geführt worden ist.

Eine Bewertung der Einzelleistungen oder der Gesamtleistung **durch Noten** ist **nicht** vorzunehmen.

Die **Bescheinigung** erfolgt durch die Schulleitung, und zwar

1. durch Setzen einer *Markierung* auf dem dafür vorgesehenen Feld der Praktikumsplattform und
2. durch eine schriftliche *Bestätigung (Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters) mit Dienstsiegel* auf dem entsprechenden Formular.

Eine **negative Entscheidung** (d.h. die erfolgreiche Teilnahme am Orientierenden Praktikum kann *nicht* bescheinigt werden) trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Anhörung der praktikumsbetreuenden Personen (§ 9 LVO). Diese Entscheidung wird schriftlich unter Angabe der Gründe mitgeteilt.

Außerdem führt die betreuende Lehrkraft mit der oder dem Studierenden ein **Beratungsgespräch** durch. Durch das Gespräch soll abgeklärt werden, wie die oder der Studierende die Anforderungen des Praktikums im Wiederholungsversuch aufnehmen und bearbeiten sollte, um dann erfolgreich zu sein.

Die Teilnahme an dem Gespräch ist für Studierende, die im Praktikum nicht erfolgreich waren, Pflicht. Das Gespräch wird von der betreuenden Lehrkraft bescheinigt, und zwar

1. durch Setzen einer *Markierung* auf dem dafür vorgesehenen Feld der Praktikumsplattform,
2. durch *stichwortartige Dokumentation* des Beratungsgesprächs auf der Plattform in dem dafür vorgesehenen Raum und
3. durch eine *schriftliche Bestätigung (Unterschrift der praktikumsbetreuenden Person) und* mit Dienstsiegel auf dem entsprechenden Formular, das nach dem Setzen der Markierung von der Praktikumsplattform abgerufen werden kann.



10. Orientierendes Praktikum an einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung

Im Studium für das Lehramt an berufsbildenden Schulen soll das Orientierende Praktikum 2 an einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung stattfinden. Ziele eines solchen Praktikums sind:

- ⌚ Kennenlernen von Struktur und Aufgaben einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung,
- ⌚ Kennenlernen von Kooperationsformen der berufsbildenden Schulen mit Partnern der außerschulischen Aus- und Weiterbildung.

10.1 Suche des Praktikumsplatzes

Der Praktikumsplatz ist von den Studierenden selbst zu suchen und kann nicht über die Praktikumsplattform gebucht werden. Allerdings können die Zentren für Lehrerbildung bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz angesprochen werden.

Mit den Bildungsreferenten der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern wurden Vereinbarungen getroffen, die eine entsprechende Unterstützung der Studierenden, vermittelt über die Zentren für Lehrerbildung, vorsehen

10.2 Gestaltung und Durchführung des Praktikums

Innerhalb der Ausbildungseinrichtung, bei der das Praktikum abgeleistet wird, ist in der Regel eine Person für die Gestaltung und Durchführung des Praktikums zuständig. Ihr sind von den Studierenden möglichst etwa drei Wochen vor Praktikumsbeginn folgende Informationen vorzulegen:

- ⌚ die Praktikumsanleitung für Studierende und
- ⌚ die Handreichung für die Praktikumsbetreuung, die auch Hinweise für die Praktikumsbewertung enthält.

Die für das Praktikum zuständige Person legt die Schwerpunkte des Praktikumsverlaufs fest und ist in der Regel für die Bewertung der Praktikumsleistungen zuständig, über die sie die Bescheinigung ausstellt.

Es sind folgende besonderen Praktikumsleistungen zu erbringen:

- ⌚ Beschreibung und Reflexion eines Aufgabenschwerpunktes der außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung,
- ⌚ Dokumentation eines Beispiels der Lernortkooperation zwischen der außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung und einer berufsbildenden Schule, (falls diese besteht).

Diese Ausarbeitungen sollen jeweils etwa **zwei Druckseiten**, keinesfalls aber mehr als vier Druckseiten umfassen.

Hinsichtlich der Pflichten der Studierenden im Praktikum, der Anforderungen an die Bewertung der Praktikumsleistungen und der Regelungen zur Wiederholung der Praktika sowie zu Versäumnissen und Krankheit sind gelten die Bestimmungen für das Orientierende Praktikum an Schulen in sinngemäßer Anwendung.

10.3 Zertifizierung des Praktikums

Die Zertifizierung erfolgt durch die außerschulische Ausbildungseinrichtung auf dem Formblatt, das auf der Plattform abgerufen werden kann. Dieser Beleg ist dann möglichst umgehend dem Zentrum für Lehrerbildung der Universität vorzulegen.

11. Praktikumsbuch

Die Studierenden führen ein Praktikumsbuch mit

- ⌚ einem **Pflichtteil**
- ⌚ und einem **persönlichen Teil**.

11.1 Pflichtteil

Der Pflichtteil umfasst folgende Informationen und Unterlagen, die **für jedes Schulpraktikum** aufzunehmen sind:

- ⌚ **Grunddaten**: Schule, Praktikumszeitraum, praktikumsbetreuende Personen,
- ⌚ Bescheinigungen über die Teilnahme an **Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen**,
- ⌚ die vorgegebenen **Anforderungen**,
- ⌚ die bearbeiteten **Aufgaben**,
- ⌚ die Bescheinigung über die erbrachten **Leistungen**,
- ⌚ Bescheinigungen über **Beratungsgespräche** sowie
- ⌚ **Feststellung der erfolgreichen Praktikumsteilnahme** bzw. Mitteilung über die nicht erfolgreiche Teilnahme

Die **Formblätter** für diese Dokumentation werden auf der Internet-Plattform

www.schulpraktika.rlp.de

im Informationsteil zur Verfügung gestellt und müssen für die eigene Dokumentation von den Studierenden ausgedruckt werden.

Dieser Teil des Praktikumsbuches ist **aktuell zu führen** und den praktikumsbetreuenden Personen, dem Akademischen Prüfungsamt sowie Mitgliedern des Landesprüfungsamtes **auf Nachfrage vorzulegen**.

11.2 Persönlicher Teil

Darüber hinaus sieht der Aufbau des Praktikumsbuches die Einrichtung eines persönlichen Teils vor, in dem die Studierenden ihre schulpraktischen **Erfahrungen, Reflexionen, Kommentare und persönlichen Einschätzungen** dokumentieren können.

Dabei können sie sich z. B. mit folgenden Fragen auseinandersetzen:

- ⌚ Wie schätze ich meine Eignung für das Lehramt ein?
- ⌚ Welche Folgerungen ziehe ich aus meinen bisherigen schulpraktischen Erfahrungen?
- ⌚ In welchem Bereich will ich mich besonders weiterentwickeln?
- ⌚ Welche konkreten weiteren Schritte nehme ich mir vor?

Damit kann das Praktikumsbuch ein nützlicher Begleiter durch die Schulpraktika, den Vorbereitungsdienst und, ganz im Sinne lebenslangen Lernens, für die weitere berufliche Biografie werden.

Für diesen Teil des Praktikumsbuches besteht **keine Verpflichtung zur Vorlage**; er hat deshalb auch keine Funktion für die Bewertung der Praktikumsleistungen.



Eindrücke aus dem Praktikum und persönliche Einschätzungen

1. In folgenden Punkten haben sich meine Erwartungen hinsichtlich der Aufgabenbereiche, Berufsmerkmale und Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrern der Schule im Wesentlichen bestätigt:

2. Diese Aufgabenbereiche, Berufsmerkmale und Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrern habe ich neu entdeckt:

3. Diese beruflichen Anforderungen werde ich wohl leicht erfüllen können:

4. Für diese beruflichen Anforderungen werde ich noch zu arbeiten haben:

5. Ich fühle mich aufgrund meines Praktikums in meinem Berufswunsch, Lehrerin / Lehrer zu werden,

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> voll bestätigt | <input type="checkbox"/> bin (noch) nicht auf das Ziel |
| <input type="checkbox"/> im Wesentlichen bestätigt | Lehrerin / Lehrer festgelegt |
| <input type="checkbox"/> verunsichert | |

Derzeit tendiere ich zum Lehramt

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> an Grundschulen | <input type="checkbox"/> an Gymnasien |
| <input type="checkbox"/> an Realschulen plus | <input type="checkbox"/> an berufsbildenden Schulen |
| <input type="checkbox"/> an Förderschulen | |

- Ich bin nicht auf ein bestimmtes Lehramt festgelegt.

6. Nach meinen Erfahrungen in den Orientierenden Praktika möchte ich mich in meinem weiteren Studium insbesondere mit folgenden Themen beschäftigen:



Anhang:

Aufgabenbeispiele und Bearbeitungsvorschläge

Mit den folgenden Beispielen soll erläutert werden, wie die Aufgaben in Punkt 7. 2 bearbeitet werden können. Die verschiedenen Vorschläge sind als Anregungen zu verstehen; die Aufgaben können auch in anderer Form bearbeitet werden.

Die Ausarbeitungen sollen die ersten Eindrücke, Erfahrungen und Reflexionen aus dem Praktikum aufgreifen. Sie sollen pro Aufgabe etwa **zwei Druckseiten**, keinesfalls aber mehr als vier Druckseiten umfassen.

Aufgabe:

*Die Aufgabenstellung ist jeweils einem der fünf Erfahrungsbereiche zugeordnet. Durch die Bearbeitung sollen die Beobachtungen und Erfahrungen während des Praktikums in dem jeweils gewählten Ausschnitt systematisiert und vertieft und damit Ihre **schulpraktischen Kompetenzen** nach und nach aufgebaut werden.*

Gewisse Veränderungen der Aufgabenstellungen sind zulässig; sie sollten jedoch mit der praktikumsbetreuenden Person besprochen werden.

Bearbeitungsaspekte:

Zur Erläuterung der Aufgabe werden hier mögliche Aspekte der Bearbeitung genannt. Sie stehen beispielhaft und können durch weitere Bearbeitungsaspekte ergänzt werden. Bei einzelnen Aufgaben ist es angebracht, sich auf wenige Aspekte bei der Bearbeitung zu beschränken

Bezug zu einzelnen Studienmodulen in vorausgehenden Semestern?

Falls die Aufgabe an Studieninhalte anknüpft, die in vorausgehenden Semestern behandelt wurden, sollten Sie dies hier angeben - auch dann, wenn die Bezüge eher allgemein oder übergreifend zu beschreiben sind..

Ihr persönlicher Kommentar:

Am Ende der Aufgabenbearbeitung besteht die Möglichkeit, persönliche Kommentare, Einschätzungen und Wertungen abzugeben, die sich auf die Bearbeitung der Aufgabe und Aufgabenstellung selbst beziehen.

Ein solcher Kommentar soll Ausdruck der Reflexion über die Eindrücke und Erfahrungen im Praktikum sein und ist als Teil der Aufgabenbearbeitung ausdrücklich erwünscht.



Materialienhinweise:

Nachfolgend werden einige Literaturhinweise, Verweise auf Materialien oder Internetquellen genannt. Diese Hinweise sind als Hilfen für die Bearbeitung zu verstehen, sie erheben keinen Vollständigkeitsanspruch. Es besteht keine Verpflichtung, auf einzelne Quellen oder gar auf alle genannten Quellen einzugehen.

- ① Baacke, Dieter (2001): Die 6- bis 12jährigen. Einführung in Probleme des Kindesalters. Weinheim: Beltz.
- ① Baacke, Dieter (2003): Die 13- 18jährigen. Einführung in die Probleme des Jugendalters. Weinheim: Beltz
- ① Böhmann, Marc/Schäfer-Munro, Regine (2005): Kursbuch Schulpraktikum. Unterrichtspraxis - Didaktisches Grundwissen - Trainingsbausteine. Weinheim: Beltz
- ① Bovet, Gislinde, Huwendiek, Volker (Hrsg.) (2004): Leitfaden Schulpraxis. Berlin: Cornelsen
- ① Drews, Ursula (2002): Anfänge. Lust und Frust junger Lehrer. Berlin: Cornelsen
- ① Jank, Werner/Meyer, Hilbert (1995): Didaktische Modelle. Frankfurt/M.: Cornelsen
- ① Ledl, Viktor (2003): Kinder beobachten und fördern. Wien: Verlag Jugend & Volk
- ① Meyer, Hilbert, (2004): Was ist guter Unterricht? Berlin: Cornelsen
- ① Mutzeck, Wolfgang (Hrsg.) (2003): Förderplanung. Grundlagen-Methoden-Alternativen. Weinheim: Beltz.
- ① Scherr, Albert (Hrsg.) (2006): Soziologische Basics. Eine Einführung für Pädagogen und Pädagoginnen, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften
- ① Schulitz, Werner (2004): Konflikte in der Schule; in: Bovet, Gislinde./Huwendiek, Volker (Hrsg.): Leitfaden Schulpraxis. Berlin: Cornelsen.
- ① Schulz von Thun, Friedemann (1981): "Miteinander reden – Störungen und Klärungen. Allgemeine Psychologie der Kommunikation". Reinbek: Rowohlt
- ① Trenz, Günter (2004): Interaktionsprozesse im Unterricht in: Bovet, Gislinde/Huwendiek, Volker (Hrsg.): Leitfaden Schulpraxis. Berlin: Cornelsen.
- ① Triebel, Heinz/Maday, Wilhelm (1998): Handbuch der Rechtschreibübungen, neue Rechtschreibung. Weinheim: Beltz.
- ① Valtin, Renate (2000): Rechtschreiben lernen in den Klassen 1 - 6. Grundlagen und didaktische Hilfen. Frankfurt/M: Arbeitskreis Grundschule.
- ① Zeitschrift Pädagogik; insbesondere Hefte 12/2003 (Disziplin), 9/2004 (Erziehender Unterricht), 11/2004 (Klassenklima)

- ① Arbeitsunterlagen der Studienseminare zur Planung und zur Reflexion von Unterricht
- ① Qualitätsprogramm der Schule

- ① www.bildung-rp.de
- ① www.bildungsserver.de
- ① www.aqs.rlp.de



Erfahrungsbereich *Schule und Beruf*

Aufgabe:

Beschreiben Sie die besonderen Merkmale Ihrer Praktikumsschule? Welches Leitbild, Qualitätsprogramm oder Profil hat die Schule?

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf zwei Aspekte beschränken!*

- Welchen besonderen Herausforderungen und Schwierigkeiten ist die Schule ausgesetzt?
- In welcher Form werden Leitbild und Qualitätsprogramm der Schule dargestellt und veröffentlicht?
- Wie sind die inhaltlichen Eckpunkte des Qualitätsprogramms definiert?
-
-

Aufgabe:

Beschreiben Sie den Arbeitsalltag eines Lehrers, einer Lehrerin.

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf drei Aspekte beschränken!*

- Welche Aufgaben fallen an einem Schultag an?
- Welche dieser Aufgaben ordnen Sie dem Feld „Unterricht“ zu?
- Welche Aufgaben sind dem Erfahrungsfeld „Erziehung“ zuzuweisen?
- Welchen besonderen Herausforderungen und Schwierigkeiten ist eine Lehrkraft ausgesetzt?
- Beschreiben Sie einen Tagesablauf einer Lehrkraft. Beziehen Sie auch die häuslichen Tätigkeiten wie Vor- und Nachbereitung, Terminabsprache usw. mit ein.
-
-



Erfahrungsbereich *Erziehung*

Aufgabe:

Beschreiben Sie eingeführte Regeln und Rituale in der Schule (im Unterricht, bei schulischen Veranstaltungen, Schulfesten, Aufführungen, Begegnungsnachmittagen, während des schulischen Alltags oder bei Klassenausflügen).

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf zwei Aspekte beschränken!*

- ① Beschreiben Sie dazu das Verhalten von Schülerinnen und Schülern in unterschiedlichen Situationen (z.B. auf dem Pausenhof, in der Fünfminutenpause, vor Beginn des Unterrichts).
- ① Beschreiben Sie, welche Regeln und Rituale sich Lehrerinnen und Lehrer bedienen und wie sie sich im Sinne bestimmter Ziele verhalten.
- ① Welche ausdrücklich vorgegebenen Regeln und welche Rituale gibt es im Unterricht und im Schulalltag?
- ① Sind solche Regeln im Qualitätsprogramm der Schule festgelegt?
- ①
- ①

Aufgabe:

Beschreiben Sie die Lebenswelten einer Schülerin oder eines Schülers.

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf zwei Aspekte beschränken!*

- ① Über welchen sozialen Hintergrund und welche besonderen persönlichen Erfahrungen verfügt die Schülerin oder der Schüler?
- ① In welchen ggf. verschiedenen kulturellen Kontexten lebt das Kind bzw. der oder die Jugendliche?
- ① Sehen Sie Spannungen oder Diskrepanzen zwischen außerschulischer und schulischer Lebenswelt? Wie verarbeitet die Schülerin oder der Schüler Spannungen zwischen Lebenswelten?
- ① Haben Sie Situationen erlebt, in denen solche Spannungen zwischen verschiedenen Lebenswelten aufgearbeitet werden können?
- ①
- ①

Hinweise zu Lebensweltbereichen (beispielhaft):

- ① Hobbys und Interessen, Freizeitverhalten, Musikgeschmack;
- ① Familie, Freunde;
- ① Sprachen/Sprachgebrauch, Hausaufgabenverhalten;
- ① Schulweg;
- ①
- ①



Erfahrungsbereich *Kommunikation und Interaktion*

Aufgabe:

Erläutern Sie an einem selbst gewählten Beispiel Möglichkeiten des Umgangs mit schulischen Konfliktsituationen!

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf drei Aspekte beschränken!*

- ① Welche Konfliktsituationen haben Sie bemerkt und wie schätzen Sie diese Konflikte ein?
- ① Beschreiben Sie eine problemhaltige Situation, in deren Verlauf mit vorhandenem Konfliktpotential besonders günstig umgegangen wurde.
- ① Benennen Sie Faktoren (Strategien, Medien, Institutionen), die aus Ihrer Beobachtung besonders zur Lösung des Konflikts beitragen.
- ① Welche Erkenntnisse ziehen Sie aus Ihren Beobachtungen für Ihren eigenen Umgang mit Konfliktsituationen?
- ①
- ①

Mögliche Konfliktsituationen (beispielhaft):

Konflikte (in unterschiedlicher Intensität und Ausprägung)

- ① zwischen Schülern außerhalb des Unterrichts (z.B. auf dem Weg von der bzw. zur Schule, während der Pausen, im Gebäude, auf dem Schulhof),
- ① im Unterricht,
- ① im schulischen Alltag,
- ①
- ①

Aufgabe:

Erläutern Sie an einem selbst gewählten Beispiel Möglichkeiten, die zum Gelingen einer Kommunikation beitragen.

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf drei Aspekte beschränken!*

- ① Welche Kommunikationssituationen haben Sie erlebt?
- ① Beschreiben Sie eine Situation, die aus Ihrer Sicht besonders gelungen erschien.
- ① Benennen Sie Faktoren, die aus Ihrer Beobachtung besonders zum Gelingen beigetragen haben.
- ① Welche Erkenntnisse ziehen Sie aus Ihren Beobachtungen für Ihr eigenes professionelles Kommunikationsverhalten?
- ①

Mögliche Kommunikationssituationen (beispielhaft):

- ① Unterrichtsgespräch (Umgang mit Schülerbeiträgen, Fragen, Antworten, Gesprächsführung),
- ① Gesprächssituationen im Lehrerzimmer,
- ① Kommunikation während Konferenzen,
- ① Elterngespräche,
- ① im Unterricht (zwischen Schülern, zwischen Schüler[n] und Lehrkraft),
- ① außerunterrichtliche Gespräche mit Schülerinnen und Schülern (Beratung, Konfliktregelung),
- ① im Umgang mit Eltern
- ①



Erfahrungsbereich *Unterricht*

Aufgabe:

Stellen Sie Beziehungen zwischen Unterrichtsthemen und gültigen kompetenzorientierten Rahmen- und Arbeitsplänen her. Beachten Sie dabei auch die inhaltliche Kontinuität innerhalb einer Unterrichtssequenz.

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf drei Aspekte beschränken!*

- ① Welchen Stellenwert nimmt die übergreifende Unterrichtseinheit im Arbeits- oder Rahmenplan ein?
- ① Welche Kompetenzen wurden in der Unterrichtsstunde geschult?
- ① Begründen Sie Modifikationen oder Abweichungen von Arbeitsplan- oder Rahmenplanvorgaben!
- ① Ordnen Sie tabellarisch einzelne Unterrichtsthemen und Zielsetzungen den Arbeitsplan- oder Rahmenplanvorgaben zu!
- ① Reflektieren Sie Übereinstimmungen zwischen Unterrichtsthema und Arbeitsplan sowie didaktisch begründete Modifikationen aufgrund der Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.
- ① Ordnen Sie Unterrichtsstunden in den Zusammenhang von Unterrichtseinheiten!
- ①
- ①

Aufgabe:

Planen Sie ausgewählte Unterrichtsphasen oder -situationen!

Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): *Bearbeitung auf drei Aspekte beschränken!*

- ① Welche Bedeutung hat die ausgewählte Unterrichtsphase / -situation im Rahmen der Gesamtplanung des Unterrichts (Lernziele, Grobstruktur der Stunde)?
- ① Wie kann das Interesse der Schülerinnen und Schüler geweckt oder erhalten werden?
- ① Wie können eigenständige und kooperative Arbeits- und Lernprozesse gefördert werden?
- ① Welche Medien ermöglichen zielorientierte Schüleraktivitäten?
- ① Welche eingeführten Regeln und Rituale können Sie nutzen?
- ① Wie lassen sich Lernleistungen sichern?
- ①
- ①



Unterricht planen, darstellen und durchführen

Prozess der Unterrichtsplanung:

Der Prozess der Unterrichtsplanung umfasst immer folgende Schritte, die der Unterrichtsentwurf möglichst prägnant wiedergibt.

Mögliche Gliederung:

1. Information und Recherche

- Sache / Thema

2. Analyse

- Zugänge der Schülerinnen und Schüler
- Zugänge des Lehrers/der Lehrerin (optional, wenn stundenrelevant)
- allgemeine und spezifische Lerngegebenheiten
- mögliche Schwierigkeiten und daraus abgeleitete Maßnahmen

3. Umsetzung

- Ziele und Bezug zum Lehr- bzw. Rahmenplan
- methodischer Gang (methodische Entscheidungen, Sozial- und Aktionsformen, Medien)
- Unterrichtseinheit im Überblick

4. Geplanter Unterrichtsverlauf

5. Literatur- und Quellenverzeichnis



Erfahrungsbereich *Diagnose und Beratung*

<p>Aufgabe: Formulieren Sie Fragen und Kriterien, die sich für eine ausgewählte Lernsituation stellen können, wählen Sie dazu geeignete Verfahren aus.</p>
<p>Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): <i>Bearbeitung auf drei Aspekte beschränken!</i></p> <ul style="list-style-type: none">⓪ Wie lassen sich Fehler erfassen?⓪ Welche Lösungsstrategien sind geeignet, Lernanforderungen zu bewältigen?⓪ Welche Bedingungskomponenten (Wahrnehmung, Konzentration und Ausdauer, Motivation usw.) sind zu beachten?⓪
<p>Mögliche Untersuchungsverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none">⓪ Fehleranalysen,⓪ Beobachtungsbögen zur Erfassung relevanter Aspekte des Lernverhaltens⓪ Fragebögen zur Gestaltung von Explorationsgesprächen,⓪ Spezifische Testverfahren zur Erfassung von Leistungen,⓪
<p>Beobachtungsmöglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none">⓪ Gezielte Beobachtung von Teilprozessen einer Aufgabenbearbeitung,⓪ Gespräche mit Lernenden über ihre Vorgehensweisen,⓪ Analyse von Arbeitsproben,⓪ Beratung mit praktikumsbetreuenden Personen,⓪

<p>Aufgabe: Beobachten Sie eine Schülerin oder einen Schüler bei der Lösung einer Problemstellung oder der Bearbeitung einer Aufgabe.</p>
<p>Bearbeitungsaspekte (beispielhaft): <i>Bearbeitung auf drei Aspekte beschränken!</i></p> <ul style="list-style-type: none">⓪ Welche Arbeitshaltung / welches Lernverhalten zeigt der Schüler / die Schülerin bei der Aufgabenbearbeitung?"⓪ Wie äußert sich die Lernbereitschaft bei der Bearbeitung der Lernaufgabe?⓪ Wie wird die Aufgabenstellung verstanden und welche Informationen werden erfasst?⓪ Welche Lösungsstrategien sind beobachtbar oder werden in Gesprächen berichtet?⓪ Welche Lernfortschritte oder -schwierigkeiten können beobachtet werden? Welche Lernergebnisse sind feststellbar?⓪ Wie verhält sich die Schülerin, der Schüler bei Lernschwierigkeiten? Wie werden verfügbare Lernhilfen genutzt?⓪ Wie und bei wem werden Rückmeldungen gesucht? Welche Reaktionen sind auf Rückmeldungen zu beobachten?
<p>Beobachtungsmöglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none">⓪ Gezielte Beobachtung von Teilprozessen einer Aufgabenbearbeitung,⓪ Gespräche mit Lernenden über ihre Vorgehensweisen,⓪ Analyse von Arbeitsproben,⓪ Beratung mit praktikumsbetreuenden Personen